

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis
übermäßige Straßennutzung (Volksläufe, Radmärsche, Festumzüge
etc.)
gem. § 29 Abs. 2 StVO**

Stadt Emden
Fachdienst Straßenverkehr
Frickensteinplatz 2
26721 Emden

Ansprechpartner:
Herr Post
Tel. 04921/87-1250
Fax. 04921/87-1701
Email: Post@emden.de
Zimmer 313

Veranstalter	
Name, Vorname:	
ggfs. Firmen-/Vereinsname:	
Anschrift (PLZ, Ort, Straße):	
Telefon/Telefax:	
Email:	

Ich / wir beantrage(n) hiermit die Erlaubnis für eine Veranstaltung, für die Straßen ***mehr als verkehrsüblich*** in Anspruch genommen werden. Das ist der Fall, wenn die Benutzung der Straße für den Verkehr wegen der Zahl oder des Verhaltens der Teilnehmer oder der Fahrweise der beteiligten Fahrzeuge eingeschränkt wird.

Bezeichnung der Veranstaltung	
Art der Veranstaltung	
Veranstaltungsort	Start: Ziel
Beginn der Veranstaltung	Datum: Uhrzeit:
Ende der Veranstaltung	Datum: Uhrzeit:
Voraussichtliche Teilnehmerzahl	Fahrzeuge: Personen:
Streckenverlauf	Bitte gesondert erläutern und Streckenplan beifügen
Startweise (Anzahl / Zeitabstand)	

Erklärung

Mir / Uns ist bekannt, dass mir / uns und den Teilnehmern keinerlei Schadenersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger (Straßenbaubehörde / Wegeeigentümer) für Schäden zustehen, deren Ursache auf die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör zurückgeführt werden kann. Die Straßenbaulastträger, Wegeeigentümer und Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr für die uneingeschränkte Benutzung der Straßen.

Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, die Kosten zu übernehmen, die Behörden für besondere Maßnahmen aus Anlass der Veranstaltung verlangen können.

Die Regelungen in § 8 des Bundesfernstraßengesetzes und die entsprechenden Bestimmungen in den Straßengesetzen der Länder hinsichtlich möglicher Erstattungsansprüche sind mit / uns bekannt.

Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns, eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung abzuschließen, die die Mindestversicherungssummen gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 29 Abs. 2 StVO beinhaltet.

Entrichtete Verwaltungsgebühren werden bei Nichtinanspruchnahme etwaig erteilter Erlaubnisse nicht erstattet.

Emden,

Datum, Unterschrift/Firmenstempel)